PFLEGE
WEGWEISER
NRW
Für Pflegebedürftige
und Angehörige

Text in schwerer Sprache

Inhalt

- Die Pflege-Kasse zahlt nur für pflege-bedürftige Personen.
- Wann gilt eine Person als pflege-bedürftig?
- Welche Pflege-Grade gibt es?
- So stellen Sie einen Antrag bei der Pflege-Kasse
- Kostenlose Pflege-Beratung
- Die Gutachter vom Medizinischen Dienst
- Wie lange dauert die Antwort von der Pflege-Kasse

Die Pflege-Kasse zahlt nur für pflege-bedürftige Personen.

Pflege-bedürftig bedeutet:

Die Person hat einen Pflege-Grad bekommen.

Ein Gutachter hat den Pflege-Grad festgestellt.

Außerdem zahlt die Pflege-Kasse nur,

- wenn die pflege-bedürftige Person in die gesetzliche Pflege-Kasse eingezahlt hat.
- wenn die pflege-bedürftige Person für **mindestens 2 Jahre** in den letzten 10 Jahren in die Pflege-Kasse eingezahlt hat.

Wann gilt eine Person als pflege-bedürftig?

Wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen sich **nicht mehr selbstständig versorgen** kann.

Und deshalb **auf Hilfe angewiesen** ist:

Dann ist die Person pflegebedürftig.

Die Pflegebedürftigkeit kann **verschiedene Gründe** haben:

- körperlich
- seelisch
- geistig

Die Pflegebedürftigkeit muss **auf Dauer** bestehen.

Auf Dauer bedeutet hier **mindestens 6 Monate**.

Außerdem hat ein Gutachter einen Pflege-Grad festgestellt.

Der Gutachter ist vom Medizinischen Dienst.

Bei privat Versicherten ist der Gutachter von der Firma Medicproof.

Welche Pflege-Grade gibt es?

Es gibt 5 Pflege-Grade.

Das hängt davon, wie viel Hilfe man benötigt.

Menschen **ohne** Pflege-Grad bekommen **kein Geld** von der Pflege-Kasse.

Bei Pflege-Grad 1 bekommt die Person nur wenig Leistungen.

Bei Pflege-Grad 2 bekommt die Person mehr Leistungen.

Am meisten Leistungen bekommt die Person bei Pflege-Grad 5.

Pflege-Grad 1

Die Person kann schwer Treppen steigen.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Selbstständigkeit ist **gering** beeinträchtigt.

Pflege-Grad 2

Die Person kann sich **nicht mehr allein** anziehen.

Und sie kann **nicht mehr allein** Essen kochen.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Selbstständigkeit ist **erheblich** beeinträchtigt.

Pflege-Grad 3

Die Person kann sich **nicht mehr allein** waschen.

Und sie kann **nicht mehr allein** Essen kochen.

Und sie braucht Hilfe mit der Post.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Selbstständigkeit ist **schwer beeinträchtigt**.

Pflege-Grad 4

Die Person kann **nichts mehr allein** machen.

Sie kann sich auch im Bett **nicht mehr allein** umdrehen.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Selbstständigkeit ist **schwerstens beeinträchtigt**.

Pflege-Grad 5

Die Person kann **nichts mehr allein** machen.

Und es bestehen **besondere Anforderungen** an die Pflege.

Zum Beispiel bei Menschen mit Demenz.

Sie erkennen die Familien-Mitglieder **oft nicht** wieder.

In schwerer Sprache sagt man:

Die Selbstständigkeit ist **schwerstens** beeinträchtigt.

Und es bestehen **besondere Anforderungen** an die Pflege.

So stellen Sie einen Antrag bei der Pflege-Kasse

Sie müssen die Leistungen bei der Pflege-Kasse beantragen.

Sie bekommen die Leistungen **nicht** automatisch.

Zuerst muss ein Gutachter Ihre Pflege-Bedürftigkeit feststellen.

Dazu trifft er sich mit Ihnen zu Hause.

Und spricht mit Ihnen über die Pflege-Situation.

Er bestimmt Ihren Pflege-Grad.

Bitte beachten Sie:

Sie bekommen die Leistungen erst ab dem Tag der Antrag-Stellung.

Stellen Sie deshalb den Antrag so schnell wie möglich.

So stellen Sie den Antrag:

Schreiben Sie einen kurzen Brief an die Pflege-Kasse.

Schreiben Sie:

Ich beantrage Leistungen der Pflege-Kasse.

Oder rufen Sie an.

Dann bekommen Sie alle Formulare von der Pflege-Kasse.

Wer stellt den Antrag?

Das macht die pflege-bedürftige Person.

Sie muss die Formulare ausfüllen.

Und unterscheiben.

Dabei können Familien-Mitglieder der pflege-bedürftigen Person helfen.

Oder ein Pflege-Berater.

Vielleicht kann die pflege-bedürftige Person **nicht mehr** unterschreiben.

Dann gibt es eine Vorsorge-Vollmacht.

Oder eine Betreuungs-Verfügung.

Dann kümmert sich eine andere Person um den Antrag.

Der Name von der anderen Person steht in der Vorsorge-Vollmacht.

Oder in der Betreuungs-Verfügung.

Kostenlose Pflege-Beratung

Wenn Sie einen Antrag auf Pflege-Leistungen gestellt haben:

Dann haben Sie auch Anspruch auf kostenlose Pflege-Beratung.

Worum geht es in der Pflege-Beratung?

Es geht um alle Leistungen der Pflege-Kasse:

- um Geld
- um Unterstützung im Alltag

Warum ist eine Beratung nützlich?

Es geht um die Leistungen, die zu Ihnen passen.

Damit Sie gut mit Ihrem Roll-Stuhl in der Wohnung leben können.

Oder damit Sie jemand in ein Café begleiten kann.

In Nord-Rhein-Westfalen gibt es mehr als 400 Beratungs-Stellen.

Rufen Sie uns an unter:

0800 404 00 44

Wir helfen Ihnen, die richtige Beratungs-Stelle zu finden.

Oder suchen Sie in unserer Daten-Bank nach einer Beratungs-Stelle in Ihrer Nähe.

Klicken Sie auf den folgenden Link:

Beratungs-Stellen

Die Gutachter vom Medizinischen Dienst

Wenn die Pflege-Kasse einen Antrag bekommt:

Dann beauftragt die Pflege-Kasse den Medizinischen Dienst.

Das ist ein Beratungs-Dienst.

Der Medizinische Dienst berät die Pflege-Kassen.

Ein Gutachter vom Medizinischen Dienst stellt die Pflege-Bedürftigkeit fest.

Genauer gesagt den Pflege-Grad.

Bei privat Versicherten ist der Gutachter von der Firma Medicproof.

Die Gutachter kommen zu Ihnen nach Hause.

Davor schreiben Sie einen Brief mit dem Termin.

Weitere Informationen zum Gutachten stehen hier.

Klicken Sie auf den folgenden Link:

Gutachten

Der Text ist auch in Leichter Sprache.

Wie lange dauert die Antwort von der Pflege-Kasse

Die Pflege-Kasse muss innerhalb von 5 Wochen schriftlich antworten.

In dem Brief muss stehen:

Wir erkennen den Pflege-Grad an.

Oder:

Wir erkennen den Pflege-Grad **nicht** an.

Wenn die Pflege-Kasse zu spät antwortet:

Dann hat die pflege-bedürftige Person Anspruch auf 70 Euro pro Woche.

Wenn die Pflege-Kasse antwortet:

Wir erkennen den Pflege-Grad an.

Dann bekommen Sie Geld von der Pflege-Kasse.

Wenn die Pflege-Kasse antwortet:

Wir erkennen den Pflege-Grad **nicht** an.

Dann können Sie innerhalb von einem Monat Widerspruch einlegen.

Widerspruch einlegen bedeutet:

Sie schreiben, dass Sie **nicht** einverstanden sind.

Weitere Informationen zum Widerspruch finden Sie unter folgendem Link:

Widerspruch einlegen

Der Text in nur in schwerer Sprache.